

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Prüfung der Unterfinanzierung im Bereich Kindertagesförderung

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in einer Untersuchungsphase bis Ende 2015 zu prüfen, ob die im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) verankerten Berechnungsmodalitäten und Standards nach dem Konnexitätsprinzip seitens des Landes auskömmlich finanziert sind. Insbesondere sind dabei die Regelungen zur Elternbeitragsentlastung, Veränderung der Stichtagsregelung, der Fachkraft-Kind-Relation sowie der dazu zugehörige Personalschlüssel und der Vollverpflegung als integraler Bestandteil zu überprüfen,
2. zur Vorbereitung und Begleitung dieser Überprüfung eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der u. a. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, des Landesjugendhilfeausschusses Mecklenburg-Vorpommers sowie der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände vertreten sind,
3. den Landtag über das Ergebnis der Prüfung unverzüglich nach Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Sowohl in der Anhörung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (4. ÄndG KiföG M-V) im Jahr 2013, als auch neuerlich in der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze wurde seitens des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft und anderer vorgebracht, dass die Landesmittel zur Finanzierung der Standards im Kindertagesförderungsgesetz nicht auskömmlich seien.

Eine beabsichtigte Verfassungsbeschwerde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gegen das 4. Änderungsgesetz des Kindertagesförderungsgesetzes M-V vom 16. Juli 2013 hinsichtlich der Frage der Konnexität von Standardverbesserungen wurde nicht fristgerecht eingelegt.

Seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird die unzureichende Finanzierung durch Landesmittel bestritten.

Vor dem Hintergrund der widersprüchlichen Aussagen, in Anbetracht immer weiter steigender Elternbeiträge und im Rahmen der Kostenbeobachtungspflicht nach dem KiföG M-V ist die Landesregierung gefragt, eine Prüfung zu veranlassen, die das Ziel haben soll, zu untersuchen, ob die Mittel des Landes ausreichen, um die Standardverbesserungen vollumfänglich auszufinanzieren.